

Zu echten Selbstbemühungen der Strafgefangenen in den Strafvollzugseinrichtungen kommt..... es nur, wenn die bewußt gewordenen äußeren Widersprüche entsprechend erlebt und zu inneren Widersprüchen gemacht werden. Dabei ist zu beachten, daß die Grad der Verfestigung der inneren Bedingungen mit wachsendem Alter zunimmt und bei der Beurteilung von Strafgefangenen — vor allem von Rückfälligen — besondere Berücksichtigung finden muß. Das gestaltet die Erziehungsarbeit im sozialistischen Strafvollzug äußerst schwierig.

Die Mehrheit der Werktätigen unseres sozialistischen Staates analysiert ständig ihre eigene Entwicklung, schätzt das Verhältnis zu ihren Mitmenschen sowie die Ergebnisse ihrer Tätigkeit ein und zieht daraus entsprechende Schlußfolgerungen, die ihr künftiges Verhalten und Handeln bestimmen. Das gründet sich — wenn auch manchmal unbewußt — auf das Bemühen, sich auf die objektiven gesellschaftlichen Erfordernisse einzustellen und den richtigen Standpunkt zu ihnen zu gewinnen. Bei den Strafgefangenen ist diese Eigenschaft größtenteils noch nicht anzutreffen. Es muß ^{ein} ^{halb} ^{ein} wichtiges diagnostisches Anliegen der..... erziehenden Strafvollzugsangehörigen sein, alle erkennbaren Ansätze positiver und negativer Art zu erfassen und bis ins Motivationsgefüge zu ermitteln. Nur dann ist ein günstiges Wechselverhältnis zwischen den positiv stimulierenden Impulsen der Erziehungsträger und den eigenen Absichten der Strafgefangenen zu gestalten. Insgesamt gesehen geht es darum, die Strafrechtsverletzer zu einer wirklichen Selbstanalyse zu führen, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Schwächen als auch — und vor allem — bezüglich ihrer „starken Seiten“ und Fortschritte.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Eingewöhnungsphase nach dem Straftritt zu widmen, da sich für die Strafrechtsverletzer relativ abrupt viele äußere Bedingungen wesentlich verändern (neue Lebens- und Anforderungssituationen, Zusammenleben mit anderen Strafgefangenen, Unterordnung, Verwahrung unter Verschluß u. a.). Jeder Strafgefangene versucht, diesen neuen Bedingungen auf seine Art zu begegnen. Gerade in dieser Zeit muß sehr genau beobachtet und beurteilt werden, wie sich seine Grundhaltung (z. B. zur Straftat) zeigt und verändert. Gegebenenfalls ist es notwendig, Ansätzen von Fehlentwicklungen durch individuelle Gespräche zu begegnen.

Nicht weniger problematisch zeigt sich in der Praxis die Phase der Entlassung. In diesem Zeitraum sind die Beurteilungen der Strafgefangenen bereits abgeschlossen und den Abteilungen Innere Angelegenheiten der zuständigen Räte der Kreise zur Einkleidung notwendiger Wiedereingliederungsmaßnahmen übermittelt. Teilweise werden die Strafvollzugsangehörigen danach von der Tatsache überrascht, daß das Verhalten der zu Entlassenden plötzlich